

Anbaujahr: _____



Postfach, CH-3001 Bern
Fon 031 385 36 50, Fax 031 385 36 58
www.swisspatat.ch, info@swisspatat.ch

Anbauvereinbarung für Kartoffeln

Direktvermarkter

Name Produzent:	
Adresse:	
Tel.:	
E-Mail:	

1. Zweck und Ziel

Mit dem vorliegenden Anbauvertrag wird sichergestellt, dass nur marktkonform produzierte Kartoffeln vom Verwertungsfonds der Schweiz. Kartoffelbranche profitieren können. Spekulativ angebaute Kartoffeln sollen vom Bezug von Verwertungsbeiträgen ausgeschlossen werden.

2. Anforderungen

Für die als Speiseware vermarkteten Kartoffeln werden die in der Branche festgelegten Übernahmebedingungen und Produzentenrichtpreise angewendet. Für die Verwertung gelten die Anforderungen des Reglements über die Verwertung von nicht marktfähigen Speisekartoffeln.

3. Anbauflächen Direktvermarktung

Unter Direktvermarktung wird diejenige Kartoffelmenge verstanden, welche nicht an einen Grosshandelsbetrieb verkauft wird. Beispiele: Direktverkauf ab Hof, Verkauf auf Wochenmarkt, Direktbelieferung von Gastronomie und Detailhandelsläden, etc. Der Direktanbau für Industriebetriebe ist auf der Anbauvereinbarung für Grosshandel und Industrie zu vermerken.

Der Anbau bis total 20 Aren Kartoffeln für den Eigengebrauch muss nicht deklariert werden. Bei grösserer Fläche ist die Tabelle unter Ziffer 4 auszufüllen. Eine Verifizierung der Angaben über die offiziellen Verzeichnisse bleibt vorbehalten.

4. Selbstdeklaration Direktvermarktung

Ich baue mehr als 20 Aren Kartoffeln für die Direktvermarktung an, und zwar folgende Flächen:

Sorte	Anbaufläche (in ha)	Vertragsmenge (in t)

5. Bestätigung

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben.

Datum und Unterschrift Produzent